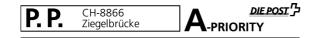


medmix AG
Neuhofstrasse 20
6340 Baar
Schweiz
www.medmix.swiss/gv





medmix AG Generalversammlung c/o Nimbus AG Ziegelbrückstrasse 82 8866 Ziegelbrücke Schweiz

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung 2023

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Die ordentliche Generalversammlung wird am Freitag, 28. April 2023, um 10.00 Uhr MESZ (Türöffnung um 9.00 Uhr), im Lorzensaal, Dorfplatz 3, 6330 Cham, stattfinden.

Tagesordnung

Begrüssung durch den Präsidenten des Verwaltungsrats und Feststellungen zur Generalversammlung

1. Geschäftsbericht 2022

1.1 Lagebericht, Jahresrechnung der medmix AG und Konzernrechnung 2022, Berichte der Revisionsstelle Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung der medmix AG und die Konzernrechnung 2022 zu genehmigen.

Erläuterung: Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 3 und 4 des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) und den Statuten ist die Generalversammlung für die Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung zuständig.

1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2022

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Vergütungsbericht 2022, der im Geschäftsbericht 2022 enthalten ist, zuzustimmen (unverbindliche Konsultativabstimmung).

Erläuterung: Gemäss Statuten unterbreitet der Verwaltungsrat den Vergütungsbericht der Generalversammlung zur Konsultativabstimmung. Der Vergütungsbericht beschreibt das Vergütungssystem von medmix und die an den Verwaltungsrat und die Konzernleitung bezahlten Vergütungen für das Geschäftsjahr 2022.

2. Verwendung des Jahresergebnisses

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtsaldo von CHF 23'315'045, bestehend aus dem Ergebnis des Jahres 2022 von CHF 14'269'773 und dem Gewinnvortrag von CHF 4'045'272 und der Zuweisung aus den freien Reserven von CHF 5'000'000 wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung als DividendeVortrag auf neue RechnungCHF 20'457'417CHF 2'857'628

Bei der Annahme dieses Antrags beträgt die Bruttodividende (vor Abzug von 35% schweizerischer Verrechnungssteuer) CHF 0.50 pro Aktie, welche voraussichtlich am 5. Mai 2023 zur Auszahlung gelangt. Sämtliche Aktien, welche von der medmix AG und ihren Tochtergesellschaften am Stichtag im Eigenbestand gehalten werden, sind nicht dividendenberechtigt.

Erläuterung: Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 4 OR und den Statuten entscheidet die Generalversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns, die Zuweisung von Reserven und die Auszahlung einer Dividende.

3. Entlastung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

Erläuterung: Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 7 OR und den Statuten ist die Generalversammlung für die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung zuständig.

4. Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

4.1 Vergütung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags für die Vergütung des Verwaltungsrats für die Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2023 bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2024 in der Höhe von maximal CHF 1'500'000.

Erläuterung: Weitere Angaben zu diesem Antrag finden Sie in der beiliegenden Zusammenfassung «Informationen für Aktionäre zu den Abstimmungen über die Vergütung an der Generalversammlung 2023». Das Vergütungssystem von medmix ist zudem im Vergütungsbericht unter https://report.medmix.swiss/ar22 beschrieben.

4.2 Vergütung der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags für die Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2024 in der Höhe von maximal CHF 8'500'000.

Erläuterung: Weitere Angaben zu diesem Antrag finden Sie in der beiliegenden Zusammenfassung «Informationen für Aktionäre zu den Abstimmungen über die Vergütung an der Generalversammlung 2023». Das Vergütungssystem von medmix ist zudem im Vergütungsbericht unter https://report.medmix.swiss/ar22 beschrieben.

5. Wahl des Verwaltungsrats

Erläuterung: Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 2 und Abs. 3 Ziff. 1 OR und den Statuten obliegen der Generalversammlung die folgenden Wahlen des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats. Der Verwaltungsrat und der Nominierungs- und Vergütungsausschuss sind davon überzeugt, dass die zur Wiederwahl vorgeschlagenen Personen über die notwendigen Qualifikationen für eine Tätigkeit im Verwaltungsrat von medmix verfügen.

5.1 Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Robert ten Hoedt für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Verwaltungsrat und Präsident des Verwaltungsrats zu wählen.

Herr Grégoire Poux-Guillaume stellt sich nicht zur Wiederwahl als Verwaltungsratspräsident.

5.2 Wiederwahl

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Marco Musetti, Herrn Grégoire Poux-Guillaume, Frau Barbara Angehrn, Herrn René Willi, Herrn Daniel Flammer und Herrn David Metzger für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen. Die Wahlen finden einzeln statt.

6. Wahl des Nominierungs- und Vergütungsausschusses

Erläuterung: Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 2 OR und den Statuten obliegen der Generalversammlung die folgenden Wahlen der Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses. Der Verwaltungsrat und der Nominierungs- und Vergütungsausschuss sind davon überzeugt, dass die zur Wiederwahl bzw. Wahl vorgeschlagenen Personen über die notwendigen Qualifikationen für eine Tätigkeit im Nominierungs- und Vergütungsausschuss verfügen.

6.1 Wiederwahl von zwei Mitgliedern

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Barbara Angehrn und Herrn Robert ten Hoedt für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses wiederzuwählen. Die Wahlen finden einzeln statt.

Herr Grégoire Poux-Guillaume stellt sich nicht zur Wiederwahl.

6.2 Zuwahl von einem neuen Mitglied

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn David Metzger für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als neues Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses zu wählen.

7. Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2023 wiederzuwählen.

Erläuterung: Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 2 OR und den Statuten obliegt die Wahl der Revisionsstelle der Generalversammlung. KPMG AG bestätigt, dass sie über die zur Ausübung dieses Mandats erforderliche Unabhängigkeit verfügt.

8. Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Der Verwaltungsrat beantragt, für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung Proxy Voting Services GmbH, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin wiederzuwählen.

Erläuterung: Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 3 OR und den Statuten obliegt die Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin der Generalversammlung. Die Proxy Voting Services GmbH hat bestätigt, dass sie über die zur Ausübung dieses Mandats erforderliche Unabhängigkeit verfügt. Weitere Informationen zur Proxy Voting Services GmbH finden Sie unter www.proxyvotingservices.ch.

9. Revision der Statuten

Der Verwaltungsrat schlägt vor, die Statuten der Gesellschaft entsprechend den vorgeschlagenen Änderungen zu überarbeiten, die im beigefügten Bericht des Verwaltungsrats über die Revision der Statuten und auf www.medmix.swiss/gv veröffentlicht sind. Die vorgeschlagenen Änderungen sind thematisch gruppiert und der Generalversammlung unter vier separaten Traktanden zur Abstimmung vorgelegt.

Erläuterung: Das Schweizer Parlament hat am 19. Juni 2020 eine Revision des Aktienrechts verabschiedet, die am 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist (vorbehaltlich gewisser Übergangsbestimmungen). Gemäss neuem Gesetz sind Schweizer Aktiengesellschaften verpflichtet, ihre Gesellschaftsdokumente bis Ende 2024 an das neue Gesetz anzupassen. Mit den Traktanden 9.1 bis 9.4 schlägt der Verwaltungsrat der Generalversammlung verschiedene Statutenänderungen vor. Die Traktanden 9.1 bis 9.4 bedürfen einer qualifizierten Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der an der Generalversammlung vertretenen Stimmen, um angenommen zu werden.

9.1 Zweck

Der Verwaltungsrat beantragt, Artikel 2 der Statuten gemäss Abschnitt B.1 des beigefügten Berichts zu ändern.

9.2 Aktien und Aktienbuch

Der Verwaltungsrat beantragt, die Artikel 4, 6 und 6a der Statuten gemäss Abschnitt B.2 des beigefügten Berichts zu ändern.

- 9.3 Aktionärsrechte, Generalversammlung, Reserven, Publikationsorgan und Mitteilungen
 Der Verwaltungsrat beantragt, die Artikel 7, 12, 14, 15, 16, 17, 36 und 38 der Statuten gemäss Abschnitt
 B.3 des beigefügten Berichts zu ändern.
- 9.4 Verwaltungsrat, Vergütung, Verträge mit Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung, Mandate ausserhalb des Konzerns

Der Verwaltungsrat beantragt, die Artikel 18, 19, 21, 22, 30, 32 und 33 der Statuten gemäss Abschnitt B.4 des beigefügten Berichts zu ändern.

Verschiedenes

Der Geschäftsbericht, inkl. Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2022, der Vergütungsbericht sowie die Revisionsberichte für 2022 sind im Internet unter dem folgenden Link verfügbar: https://report.medmix.swiss/ar22.

An der Generalversammlung können die am 19. April 2023, um 15.00 Uhr MESZ, im Aktienregister als stimmberechtigt eingetragenen Aktionäre das Stimmrecht ausüben. Diese Eintragung zur Stimmberechtigung hat keinen Einfluss auf die Handelbarkeit der betreffenden Aktien. Bereits ausgestellte Zutrittskarten verlieren ihre Gültigkeit, wenn die betreffenden Aktien in der Zeit zwischen dem 19. April 2023 und dem Datum der Generalversammlung veräussert werden.

Zutrittskarten werden auf Anmeldung hin zugestellt. Sie können sich mit beiliegendem Antwortformular per Post an medmix AG, c/o Nimbus AG, Ziegelbrückstrasse 82, 8866 Ziegelbrücke, oder online anmelden. Aus zeitlichen Gründen nicht mehr zustellbare Zutrittskarten liegen an der Generalversamlung direkt am Informationsstand Aktienregister zum Abholen bereit.

Aktionäre, die an der Generalversammlung nicht teilnehmen, können sich vertreten lassen. Die Vollmacht zur Vertretung kann erteilt werden entweder an

- die unabhängige Stimmrechtsvertreterin Proxy Voting Services GmbH, Grossmünsterplatz 1, 8001 Zürich, Schweiz. Allfällige Weisungen zu den Abstimmungen sind auf dem Antwortformular anzubringen. Soweit Sie auf dem Antwortformular keine Optionen für Weisungen markieren, weisen Sie mit Unterzeichnung des Antwortformulars die unabhängige Stimmrechtsvertreterin an, gemäss den Anträgen des Verwaltungsrats zu stimmen. Damit Instruktionen noch berücksichtigt werden können, muss das Antwortformular per Post bis spätestens am 24. April 2023 um 16.00 Uhr MESZ bei der Nimbus AG eingetroffen sein. Instruktionen über die elektronische Plattform Nimbus ShApp können bis zum 25. April 2023 um 23.59 Uhr MESZ abgegeben werden
- einen anderen stimmberechtigten Aktionär der medmix AG oder
- den gesetzlichen Vertreter des Aktionärs

Die Anzahl der Parkplätze beim Lorzensaal ist beschränkt. Der Veranstaltungsort befindet sich in Gehdistanz zum Bahnhof Cham. Wir freuen uns, den teilnehmenden Aktionären im Anschluss an die Generalversammlung eine Erfrischung zu offerieren.

Für sämtliche Fragen und Korrespondenz, welche die Generalversammlung betreffen, wenden Sie sich bitte direkt an Nimbus AG, Tel. +41 (0)55 617 37 44, oder unter medmix@nimbus.ch.

Das Beschlussprotokoll der Generalversammlung wird unter www.medmix.swiss/gv veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüssen Im Namen des Verwaltungsrats der medmix AG

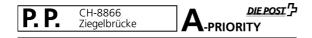
Grégoire Poux-Guillaume

Präsident des Verwaltungsrats

Beilagen:

Antwortformular sowie Retourcouvert Erläuterungen zum Antwortformular Information für Aktionäre zu den Abstimmungen über die Vergütung Bericht des Verwaltungsrats über die Revision der Statuten







medmix AG Generalversammlung c/o Nimbus AG Ziegelbrückstrasse 82 8866 Ziegelbrücke Schweiz

Ordentliche Generalversammlung Freitag, 28. April 2023, um 10.00 Uhr MESZ (Türöffnung um 9.00 Uhr), im Lorzensaal, Dorfplatz 3, 6330 Cham Bitte lesen Sie zuerst das Dokument in der Beilage Erläuterungen zum Antwortformular. Online antworten Identifikation: Passwort: Der Geschäftsbericht 2022 kann unter https://report.medmix.swiss/ar22 abgerufen werden. Bei Adressänderungen informieren Sie bitte Ihre Depotbank. Bitte Feld a) oder b) ankreuzen Falls Sie Feld a) ankreuzen, müssen Sie die nachstehenden Ziffern I, II und III nicht beachten. Wir bitten Sie, das Formular datiert und unterzeichnet zu retournieren. Falls Sie Feld b) ankreuzen, füllen Sie bitte auch den Rest des Formulars aus inkl. Datum und Unterschrift. a) Ich bestelle eine Zutrittskarte (der Versand erfolgt ab dem 20. April 2023) b) Ich erteile Vollmacht an die unabhängigen Stimmrechtsvertreterin mit den nachstehenden Weisungen I. Allgemeine Weisung zu angekündigten Anträgen / Verhandlungsgegenständen (bitte ein Feld ankreuzen X) □Ja Nein Enthaltung Diese allgemeine Weisung bezieht sich auf alle in der Einladung zur ordentlichen Generalversammlung angekündigten Traktanden gemäss Ziffer III auf der Rückseite. Einzelweisungen gemäss Ziffer III gehen der allgemeinen Weisung gemäss Ziffer I vor. II. Allgemeine Weisungen zu nicht angekündigten Anträgen / neuen Verhandlungsgegenständen (bitte ein Feld ankreuzen ✗) Enthaltung Nein Gemäss Verwaltungsrat III. Einzelweisungen zu angekündigten Anträgen / Verhandlungsgegenständen (s. Rückseite) Soweit Sie keine Felder für Weisungen ankreuzen, weisen Sie die unabhängige Stimmrechtsvertreterin an, Ihre Stimmen gemäss den Anträgen des Verwaltungsrats zu angekündigten Anträgen und zu nicht

angekündigten Anträgen / neuen Verhandlungsgegenständen auszuüben.

Unterschrift:

Datum: __

III. Einzelweisungen

Soweit Sie weder Felder für Einzelweisungen gemäss dieser Ziffer III noch eine allgemeine Weisung gemäss Ziffer I zu angekündigten Anträgen / Verhandlungsgegenständen ankreuzen, weisen Sie die unabhängige Stimmrechtsvertreterin an, Ihre Stimmen gemäss den Anträgen des Verwaltungsrats auszuüben.

Trakta	anden und Anträge des Verwaltungsrats	Ja	Nein	Enthaltung
1.1	Lagebericht, Jahresrechnung der medmix AG und Konzernrechnung 2022, Berichte der Revisionsstelle			
1.2	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2022			
2.	Verwendung des Jahresergebnisses			
3.	Entlastung			
4.1	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags für die Vergütung des Verwaltungsrats			
4.2	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags für die Vergütung der Konzernleitung			
5.1	Wahl von Herrn Robert ten Hoedt in den Verwaltungsrat und zum Präsidenten des Verwaltungsrats			
5.2.1	Wiederwahl in den Verwaltungsrat von Herrn Marco Musetti			
5.2.2	Wiederwahl in den Verwaltungsrat von Herrn Grégoire Poux-Guillaume			
5.2.3	Wiederwahl in den Verwaltungsrat von Frau Barbara Angehrn			
5.2.4	Wiederwahl in den Verwaltungsrat von Herrn René Willi			
5.2.5	Wiederwahl in den Verwaltungsrat von Herrn Daniel Flammer			
5.2.6	Wiederwahl in den Verwaltungsrat von Herrn David Metzger			
6.1.1	Wiederwahl von Frau Barbara Angehrn als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses			
6.1.2	Wiederwahl von Herrn Robert ten Hoedt als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses			
6.2	Wahl von Herrn David Metzger als neues Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses			
7.	Wiederwahl der Revisionsstelle			
8.	Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin			
9.1	Zustimmung zu den Änderungen zu Artikel 2 der Statuten			
9.2	Zustimmung zu den Änderungen zu den Artikeln 4, 6 und 6a der Statuten			
9.3	Zustimmung zu den Änderungen zu den Artikeln 7, 12, 14, 15, 16, 17, 36 und 38 der Statuten			
9.4	Zustimmung zu den Änderungen zu den Artikeln 18, 19, 21, 22, 30, 32 und 33 der Statuten			

Der Verwaltungsrat beantragt Zustimmung zu allen Anträgen.

Erläuterungen zum Antwortformular



Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Gemäss Art. 689c des Obligationenrechts muss die Möglichkeit geboten werden, der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin auch **elektronisch Vollmachten und Weisungen** zu erteilen. Um diese Anforderung zu erfüllen, setzen wir die Shareholder Application **Nimbus ShApp**® ein. Mit dieser Plattform können Sie **online antworten**.

Das Antwortformular zur Generalversammlung hat verschiedene Funktionen, es dient

- als Adressträger für diesen Aussand
- zur Bestellung einer **Zutrittskarte für die persönliche Teilnahme** an der Generalversammlung
- zur Bestellung einer Zutrittskarte für die Erteilung einer Vollmacht an einen anderen Aktionär
- zur Erteilung einer schriftlichen Vollmacht mit Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin oder
- zur Übermittlung der Zugangsdaten, damit Sie online antworten können

Antwortmöglichkeiten: Sie können entweder

- das Antwortformular zur Generalversammlung benützen oder
- online antworten

Online antworten - Erläuterungen

Wir laden Sie ein, elektronisch zu antworten. Rufen Sie dazu in Ihrem Browser einfach die Seite https://medmix.shapp.ch auf (E-Mail-Adresse und Mobiltelefonnummer sind dafür nicht erforderlich). Folgen Sie anschliessend bitte der Bedienerführung am Bildschirm. Ihre persönlichen Zugangsdaten (Identifikation und Passwort) finden Sie auf dem Antwortformular im Absatz «online antworten».

Informationen für Aktionäre zu den Abstimmungen über die Vergütung an der Generalversammlung 2023

Traktandum 4

Abstimmung 4.1

Bindende Abstimmung über die maximale Gesamtvergütung des Verwaltungsrats von der Generalversammlung 2023 bis Generalversammlung 2024

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags für die Vergütung des Verwaltungsrats für die Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2023 bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2024 in der Höhe von maximal CHF 1'500'000.

Erläuterung: Diese gemäss Art. 735 OR durchzuführende bindende Abstimmung ermöglicht es den Aktionären, direkt über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats der medmix AG für die kommende Amtsperiode abzustimmen. Der beantragte Betrag erlaubt eine Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für die Amtsperiode von der GV 2023 bis zur GV 2024 von maximal CHF 1'500'000.

Damit ihre Unabhängigkeit garantiert wird, erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrats der medmix AG ausschliesslich eine fixe Vergütung. Sie beziehen keine variable oder leistungsabhängige Vergütung und sind nicht berechtigt, an den Vorsorgeplänen der medmix AG teilzunehmen. Die Vergütung des Verwaltungsrats wird zu 50% in bar und zu 50% in Restricted Share Units (RSU) ausgerichtet und ist im Folgenden zusammengefasst:

Vergütung des Verwaltungsrats¹					
In Tausend CHF	Barbeträge	Zuteilungswert von Restricted Share Units	Pauschalspesen		
Grundhonorar des Präsidenten des Verwaltungsrats ²	150	150	10		
Grundhonorar der Mitglieder des Verwaltungsrats	60	60	5		
Zusätzliche Ausschusshonorare:					
Präsident eines Ausschusses	12.5	12.5			
Mitglied eines Ausschusses	5	5			

¹Vergütung für die Amtsperiode von GV zur GV.

Die folgende Tabelle illustriert die Zusammensetzung des vorgeschlagenen maximalen Betrags von CHF 1'500'000 für die Vergütung des Verwaltungsrats für die Amtsperiode von der GV 2023 bis zur GV 2024.

Vergütung des Verwaltungsrats	Genehmigt (Maximum)	Vergütet	Vorschlag (Maximum)	
in Tausend CHF	GV 2022 – GV 2023	GV 22022 – GV 2023	GV 2023 – GV 2024	
Barvergütung¹	68o	550	680	
Restricted Share Units (RSU)	68o	550	680	
Obligatorische Sozialversicherungsbeiträge	115	88	120	
Reservebetrag ²	25	0	20	
Gesamtvergütung	1′500	1′188	1′500	

Die tatsächlich ausbezahlte Vergütung, einschliesslich der Aufteilung auf diese unverbindlichen Komponenten, wird in den Vergütungsberichten 2023 und 2024 offengelegt, die den Aktionären zur konsultativen Abstimmung vorgelegt werden.

Weitere Informationen über die Vergütung des Verwaltungsrats sind dem Vergütungsbericht 2022 (https://report.medmix.swiss/ar22) zu entnehmen.

² Der Verwaltungsratspräsident ist nicht berechtigt, zusätzliche Ausschussgelder zu beziehen.

Beinhaltet Basisvergütung und Ausschussgelder. GV 2022 – GV 2023 Vergütet: Stellt den vollen beizulegenden Zeitwert der zugeteilten Restriced Share Units dar. ³Entschädigung für ad hoc Ausschüsse und zusätzlichen erheblichen Aufwand

Abstimmung 4.2

Bindende Abstimmung über die maximale Gesamtvergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2024

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags für die Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2024 in der Höhe von maximal CHF 8'500'000.

Erläuterung: Diese gemäss Art. 735 OR durchzuführende bindende Abstimmung ermöglicht es den Aktionären, direkt über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Konzernleitung der medmix AG für das kommende Geschäftsjahr abzustimmen. Der beantragte Betrag erlaubt eine Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das Jahr 2024 von maximal CHF 8'500'000.

Die Vergütungspolitik der medmix AG basiert auf der Leistungsorientierung des Unternehmens sowie der starken Ausrichtung auf langfristigen Shareholder Value und nachhaltiges Wachstum. Deshalb setzt sich die Gesamtvergütung der Mitglieder der Konzernleitung aus einem fixen Basissalär und einer variablen Komponente zusammen. Die variable Komponente umfasst einen kurzfristigen leistungsabhängigen Bonus (in bar) und einen langfristigen erfolgsabhängigen Performance Share Unit (PSU) Plan. Dieses System soll zu überdurchschnittlicher Leistung motivieren und diese entsprechend anerkennen.

Basissalär	Vorsorge und andere	Bonus (kurzfristige variable	Performance Share Plan (PSU)
	Nebenleistungen	Vergütung)	(langfristige variable Vergütung)
Richtet sich nach der Position und der Verantwortung, sowie nach dem persönlichen Profil (Erfahrung und Kompetenzen) des Mitarbeitenden	Dient der Absicherung von Mitarbeitenden und ihren Angehörigen im Alter und gegen Risiken wie Todesfall und Invalidität, gestützt auf die lokale Gesetzgebung und Marktpraxis	Honoriert Leistung und Erreichung geschäftlicher, finanzieller und persönlicher Ziele über einen einjährigen Zeitraum	Honoriert Unternehmenserfolg übe einen dreijährigen Zeitraum und fördert somit den langfristigen Shareholder Value. Verbindet die Vergütung mit der langfristigen Entwicklung der medmix Aktie

Die folgende Tabelle zeigt zu Illustrationszwecken die Zusammensetzung des vorgeschlagenen maximalen Gesamtbetrags von CHF 8'500'000 für die Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2024. Ferner zeigt die Tabelle die in den Geschäftsjahren 2021 und 2022 gewährte Vergütung sowie diejenige Vergütung, die unter den anwendbaren Vergütungsplänen bei Erreichung der maximalen Leistungsziele hätte ausgerichtet werden können.

Jährliche Vergütung der Konzernleitung	2021	2021	2022	2022	2023	2024
in Tausend CHF	Max	Effektiv	Max	Effektiv	Max	Max Vorschlag
Basissalär	350	335	1'400	1′270	3'000	3′000
Bonus in bar	325	254	1′600	818	2′750	2′350
Übrige¹	30	6	50	31	150	150
Performance Share Units (PSU) ²	0	0	2′100	1′575	2′000	2′000
Pensions- und Sozialversicherungsbeiträge ³	45	144	350	676	600	1′000
Gesamtvergütung	750	739	5′500	4′370	8′500	8′500

¹2022 Effektiv: Übrige besteht aus Kinder- und Versicherungszulagen.

Die tatsächlich ausbezahlte Vergütung, einschliesslich der Aufteilung auf diese unverbindlichen Komponenten, wird im Vergütungsbericht 2024 offengelegt, der den Aktionären zur konsultativen Abstimmung vorgelegt wird.

Weitere Informationen über die Vergütung der Konzernleitung sind dem Vergütungsbericht 2022 (https://report.medmix.swiss/ar22) zu entnehmen.

 $^{{}^2}$ 2022 Effektiv: Stellt den vollen beizulegenden Zeitwert der zugeteilten Performance Share Units dar.

³ Arbeitgeberbeiträge. Sozialversicherungsbeiträge müssen aufgrund zwingender gesetzlicher Bestimmungen geleistet werden. Der für das Jahr 2023 ausgewiesene maximale Betrag deckt die zu leistenden (oder erwarteten) obligatorischen Sozialversicherungsbeiträge auf dem Basissalär und Bonus, der übrigen Vergütung sowie der PSU ab (auf der Basis des Höchstwertes) und beinhaltet auch die Pensionsbeiträge.